Datum: 30.07.2018 Telefon: 0 233-39830 Telefax: 0 233-3998

Frau Weise

diana.weise@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III Straßenverkehr Verkehrsmanagement

KVR-III/141

Kurzparkplätze in der Baubergerstraße

I. Verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO:

In der Baubergerstr. Nordwestseite, wird ab Hofzufahrt HsNr. 8 bis Tiefgaragenzufahrt HsNr. 10 eine Kurzparkzone mit Z 314 StVO und den Zusätzen "PschZ ½ Stunde" und Mo-Fr 7-17h eingerichtet (ca. 3 Plätze).

Begründung:

In der Baubergerstraße 4 befindet sich eine Kinderkrippe mit 48 Kindern. Aufgrund des hohen Parkdrucks herrscht ein hoher Parksuchverkehr für Eltern, die ihre Kinder zur Einrichtung bringen bzw. holen möchten.

Um das Parken für Eltern in der Nähe der Einrichtung zu ermöglichen, ist die o.g. Maßnahme erforderlich und geeignet.

Die zeitliche Beschränkung auf die Öffnungszeiten der Kinderkrippe dient dem Parkbedürfnis der Anwohner.

Anhörungen:

- a) Die Polizeiinspektion 44 München hat der Maßnahme zugestimmt/ nicht zugestimmt.
- b) Der Bezirksausschuss 10 hat der Maßnahme zugestimmt/ nicht zugestimmt.

II. Abdruck von I.

an das KVR III/136

zur weiteren Veranlassung.

Auftrag erteilt:

Auftrag ausgeführt:

III. Abdruck von I. und II.

an das Polizeipräsidium München, Abt. E 4

an das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz - Abschnitt West

über die Bezirksausschuss-Geschäftsstelle Nord

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes, z.H. des Vorsitzenden, Herrn Wolfgang Kuhn an KVR-III/13

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. a) Nach Ausführung über KVR-III/141

zum Akt-Str.: Baubergerstraße

b) Zum Sonderakt Verfügungen 2018 - bei KVR-III/141

Weise